



Niederschrift

Sitzung des Gemeindevorstandes

Sitzungstermin: Montag, 07.03.2022

Sitzungsbeginn: 15:15 Uhr

Sitzungsende: 16:30 Uhr

Ort, Raum: „Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Anwesend

Vorsitz

Diefenbach, Volker SPD

Mitglieder

Hartenfels, Jens SPD

Weber, Roger CDU

Bremser, Matthias FWH

Rothländer, Georg SPD

Kaiser, Hilmar AfD

Conzelmann, Werner CDU

Minor, Karlheinz FWH

Verwaltung

Kaiser, Tanja Schriftführerin

Kürzer, Thomas

Burggraef, Sylvia zu TOP 13 und 14

Abwesend

Mitglieder

Olbrich, Herbert GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen
- 2.1 Mitteilungen XII/014
- 3 Niederschriften der Ortsbeiräte XII/013
- 4 Containerstandort Männergesangverein Laufenselden XII/003
- 5 Bauantrag zum Neubau eines Carports für PKW's mit Dachterrasse auf dem Grundstück in der Gemarkung Egenroth, Flur 10, Flst. 3/1, Zum Egenrother Hof 1 hier: Antragsteller GbR Kornek-Strack Zum Egenrother Hof 1, Egenroth vom 07.02.2022, eingegangen am 10.02.2022 XII/009
- 6 Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Gemarkung Grebenroth, Panoramastraße 21 Befreiung gem. § 31 BauGB Antragsteller: Frau Noura Jabra-Benabbou, 55252 Mainz-Kastel XII/010
- 7 Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung Weideunterstandes auf dem Grundstück Flur 43, Flst. 341/2 in der Gemarkung Laufenselden Antragsteller: Herr Günter Bender, Laufenstraße 6, 65321 Heidenrod XII/008
- 8 FNP-Änderung "Am Galgen", Kemel; a) Wertung aus TöB XII/012
b) Parallelverfahren, Anhörung TöB
- 9 5. Änderung B-Plan "Am Galgen", Kemel; Parallelverfahren XII/011

Tagesordnung II

- 10 Persönliche und personelle Angelegenheiten
- 10.1 Antrag auf Elternzeit von Frau Josefine Schoepe XII/005

11	Teilnahme des Gemeindevorstandes an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse	XII/006
12	Global Nachhaltige Kommune Hessen (Interessensbekundung)	XII/002
13	Zirkusprojekt als zusätzliche Ferienmaßnahme des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"	XII/001
14	Freizeitangebote rund um Ostern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene <i>Bei der Osteraktion "Körbe flechten" handelt es sich ein Mehrgenerationenangebot gemeinsam mit dem Seniorenbüro.</i>	XII/004

Niederschrift

Tagesordnung I

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind acht Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Genehmigung der Niederschrift vom 21. Februar 2022

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 21. Februar 2022 mit 6 Stimmen dafür, bei 2 Enthaltung (wegen Nichtanwesenheit).

2 Mitteilungen

1. Ortsbeirat Nauroth

Der Ortsbeirat Nauroth lädt zur Sitzung am Montag, dem 07. März 2022, 20:00 Uhr, in das DGH „Zur alten Dreschhalle“ nach Nauroth ein.

Bürgermeister Diefenbach kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

2. Jagdgenossenschaft Laufenselden Teil I, II und III

Am Freitag, dem 01. April 2022, 20:00 Uhr, finden die Versammlungen der Jagdgenossenschaften Teil I, II und III statt.

Bürgermeister Diefenbach wird an den Versammlungen teilnehmen.
Das Amt für Bodenmanagement wird ebenfalls auf Wunsch anwesend sein und zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens informieren.

3. Geplantes Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

Herr Eidenmüller von der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF) teilt mit Mail vom 28. Februar 2022 mit, dass im April der Projektantrag für das Projekt I (Planungs- und Abstimmungsphase) eingereicht wird, die Abstimmungen mit dem HMUKLV dauerten länger als erwartet.

Im Rahmen des Projekts I (2022-2025) werden wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt und alle Maßnahmen abgestimmt und im sog. Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zusammengefasst. Dieser PEPL wird dann in der Umsetzungsphase (Projekt II ab 2025) umgesetzt, dazu zählen u.a. auch die Ausgleichszahlungen für den Nutzungsverzicht.

Beigeordneter Bremser spricht die Konkretisierung des Zahlenwerks an. Gibt es hier einen neuen Sachstand?

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass das Zahlenwerk erst am Ende definiert werden kann. Der Gemeindevorstand wird über alle weiteren Schritte informiert.

4. Belegung des ehem. Treffmarktes in Kemel

Frau Kroell von der Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG teilt mit Mail vom 23. Februar 2022 mit, dass der ehem. Treff in Kemel mit einem Netto als weiteren Nahversorgungsstandort belegt wird.

In diesem Zusammenhang hat Bürgermeister Diefenbach Frau Kroell von der Stiftung darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Laufenselden in Kürze ein Standort frei wird und ebenfalls für einen Netto-Discount geeignet wäre.
Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

Beigeordneter Bremser erkundigt sich, ob bereits mit der Familie Bender-Dörner über eine mögliche Verpachtung oder Veräußerung gesprochen wurde. Die Immobilie von Herrn Kunz in Laufenselden wäre auch ein möglicher Standort.

Bürgermeister Diefenbach hat bereits Kontakt mit der Familie Bender-Dörner, ein ausführliches Gespräch steht noch aus.
Auch mit Herrn Kunz hat er bereits gesprochen, hier könnte es an den Konditionen scheitern.

5. Haftpflichtversicherung 2926 / 512828 - Gestattungsvereinbarung Flowtrail

Die GVV hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie nach Prüfung der Vereinbarung über die Ausweisung und den Betrieb eines Flowtrail mit dem Namen „Flowtrail Heidenrod“ zwischen der Gemeinde Heidenrod und der Interessengemeinschaft Heid'n Ride die sich aus der Vereinbarung ergebenden Haftungsrisiken, Versicherungsschutz im Rahmen des Allgemeinen Haftpflichtversicherungsvertrages nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, für die Haftpflichtversicherung (AHB) gewähren.

Die Deckungssumme sind für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach unbegrenzt.

6. Videokonferenz Landrat und Bürgermeister des Rheingau-Taunus-Kreises zum Thema Kriegsflüchtlinge Ukraine

In den nächsten Tagen wird vermehrt mit der Ankunft von Flüchtlingen aus der Ukraine gerechnet.

Beim Kreis wurde für die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine eine Fachstelle/Kompetenzzentrum „Ukraine“ eingerichtet. In der Fachstelle erfolgt die Registrierung und ausländerrechtliche Prüfung sowie die Prüfung des Bedarfs für Unterbringung, Sozialhilfeleistungen und Krankenhilfe. Die melderechtliche Anmeldung erfolgt beim jeweils zuständigen Einwohnermeldeamt.

Am vergangenen Samstag, 05.03.2022 hat bereits im Dorfgemeinschaftshaus Zorn die Sammlung von Hilfsgütern stattgefunden. Eine weitere Sammlung erfolgt am Donnerstag, 10.03.2022. Die Spenden und die Unterstützung waren überwältigend.

Der Transport der Hilfsgüter erfolgt von Freitag bis Montag, 11. bis 14.03.2022.

Das Busunternehmen Engelhardt hat einen Reisebus zur Verfügung gestellt, der Kriegsflüchtlinge aus der Partnergemeinde Zastawna mit nach Heidenrod bringt.

7. Steckbrief über die EEG-geförderten Anlagen 2020

Der Gemeindevorstand nimmt die mit der Einladung zugestellte Mail der LandesEnergieAgentur Hessen vom 17. Februar 2022 zur Kenntnis.

Beigeordneter Minor weist darauf hin, dass bei der Suchmaschine im Netz die Angebote vom günstigen Strom aus Heidenrod nicht angezeigt werden.

Bürgermeister Diefenbach wird nochmals einen entsprechenden Hinweis in den Heidenroder Nachrichten (TIP) veröffentlichen.

8. Ratsprogramm ALLRIS

Bürgermeister Diefenbach teilt mit, dass zu dieser Sitzung die Vorlagen und die Einladung mit dem neuen Sitzungsprogramm ALLRIS erstellt wurden. Die Verwaltung macht sich derzeit mit dem neuen Programm vertraut, bei der Umsetzung sind noch Änderungen/Feinheiten gemeinsam mit dem Anbieter CC e-gov vorzunehmen.

Sobald die iPad's für die Mandatsträger zur Verfügung stehen, werden die Zugangsdaten ausgehändigt. Ob eine Schulung für die Gremienmitglieder notwendig wird, wird noch geprüft.

3 Niederschriften der Ortsbeiräte

XII/013

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte

- 1) Niedermeilingen vom 26.01.2022
- 2) Watzelhain vom 04.02.2022

zur Kenntnis.

Beigeordneter Bremser spricht den TOP 6b) - Austausch der Sitzbank durch den Bauhof - des Ortsbeirates Watzelhain an.

Kann er den Ortsbeirat Laufenselden auch auf die Vorgehensweise zum Austausch/Reparatur der maroden Bänke im Ortsteil Laufenselden hinweisen?

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass dies nur für die Bänke im Ortsteil/Randbereich gilt, aber nicht für den Außenbereich.

4 Containerstandort Männergesangverein Laufenselden

XII/003

Beigeordneter Bremser ist Mitglied im MGV Laufenselden, der Standort erscheint geeignet. Ggf. gibt es Probleme mit der Eigenleistung.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt dem neuen Standort für den Lagercontainer des MGV Laufenselden, gemäß Plananlage, auf dem Gelände der Bornbachhalle zu.

Eine Beteiligung des Ortsbeirates Laufenselden erfolgt parallel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

5 Bauantrag zum Neubau eines Carports für PKW's mit Dachterrasse

auf dem Grundstück in der Gemarkung Egenroth, Flur 10, Flst. 3/1,

Zum Egenrother Hof 1

XII/009

hier: Antragsteller GbR Kornek-Strack Zum Egenrother Hof 1, Egenroth

vom 07.02.2022, eingegangen am 10.02.2022

Beigeordneter Weber bittet, in der Vorlage unter Begründung, dritter Absatz, den OT Niedermeilingen in Egenroth zu korrigieren.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt den Bauantrag von der GbR Kornek-Strack zum Neubau eines Carports für PKW's und Dachterrasse auf der Südwestseite des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück in der Gemarkung Egenroth, Flur 10, Flst. 3/1, vom 07.02.2022, eingegangen am 10.02.2022, zur Kenntnis.
2. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Auch die ausreichende verkehrstechnische Erschließung sowie die Erschließung Ver- und Entsorgung ist gesichert.
3. Der Gemeindevorstand erteilt zum beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6 Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Gemarkung Grebenroth, Panoramastraße 21

Befreiung gem. § 31 BauGB

XII/010

Antragsteller: Frau Noura Jabra-Benabbou, 55252 Mainz-Kastel

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung und die Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB zu der im Bebauungsplan „Panoramastraße Grebenroth“, Nr. 04 GR 01.0, vom 15.07.1983, festgesetzten offenen Bauweise sowie die Dachgestaltung, hier als Flachdach, von Frau Noura Jabra-Benabbou auf dem Grundstück Gemarkung Grebenroth, Flur 1, Flst. 108/4, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand nimmt auch zur Kenntnis, dass die dafür notwendige Vereinigungsbaulast (Vereinigung zweier Grundstücke nur für das Baurecht) beantragt ist.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt zur nachträglichen Genehmigung des Bauvorhabens - Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Flachdach - und zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der festgesetzten offenen Bauweise sowie die Dachgestaltung als Flachdach das gemeindliche Einvernehmen her.
- 4.) Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7 Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung Weideunterstandes auf dem Grundstück Flur 43, Flst. 341/2 in der

Gemarkung Laufenselden

XII/008

Antragsteller: Herr Günter Bender, Laufenstraße 6, 65321 Heidenrod

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Antragsteller, Günter Bender, Laufenstraße 6, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb als Marktbetrieb, gemäß § 17 Bundesnaturschutzgesetz auf dem Grundstück Flur 43, Flst. 341/2, Gemarkung Laufenselden, eine Erweiterung des Weideunterstands errichten möchte.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es sich bei dem landwirtschaftlichen Betrieb um einen Nebenerwerbsbetrieb als Mastbetrieb handelt (Betriebsnummer 294 4017). Geplant ist die Erweiterung des Weideunterstandes zur Trennung der Mutterkühe von den Mastbullen. Der Privilegierungstatbestand ist seitens des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Limburg-Weilburg zu überprüfen.
Die Naturschutzbehörde wird aufgefordert, diese Behörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um Stellungnahme zu bitten.
- 3.) Hinsichtlich der Fortführung des landwirtschaftlichen Familienbetriebs sowie der geplanten Maßnahmen erteilt der Gemeindevorstand das notwendige Einvernehmen und gibt eine entsprechende Stellungnahme ab.
- 4.) Im Rahmen der Herstellung des Einvernehmens weist die Gemeinde Heidenrod auf folgende Punkte hin:
 - Die Entwässerung wird in eigener Regie vorgenommen.
 - Anfallender Dung und Gülle ist entsprechend der allgemeinen landwirtschaftlichen Praxis auf Felder auszubringen und darf nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugefügt werden.
 - Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist um eine Stellungnahme zu bitten, um feststellen zu lassen, dass die Vorhaben baugenehmigungsfrei sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

- 8 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB Einzeländerung Ortsteil Kemel, Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG**
hier: a. Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 b. Beschlussfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Az.: 09.0.FNP Am Galgen WertTöBs

und

- 9 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet
Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der
Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG
zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Ertei-
lung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissions-
schutzgesetzes;
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
hier: **Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung**
Az.: 09.1.Galgen-5.Änd-BPlan Parallelver**

Bürgermeister Diefenbach empfiehlt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Vorgehen zu.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die beiden Beratungsvorlagen, u.a. weist er auf folgende Punkte hin:

- Die Sondernutzungsfläche „Militär“ muss angepasst werden.
- Die Unterlagen für den naturschutzfachlichen Ausgleich liegen noch nicht vor, müssten aber für die Beratungen im Bauausschuss vorhanden sein.
- Es bleiben 168.000 Biotopwertpunkte übrig, die ausgeglichen werden müssen.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Bürgermeister Diefenbach lässt nun über die Vorlagen 8 und 9 abstimmen.

8 FNP-Änderung "Am Galgen", Kemel;

a) Wertung aus TöB

XII/012

b) Parallelverfahren, Anhörung TöB

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beschlussvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 2.) Der vorliegende Planentwurf des Flächennutzungsplanes „Einzeländerung Ortsteil Kemel Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des

Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, Stand: 04.03.2022, mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht, Artenschutz, Entwässerung, Eingriffskompensationen, sowie Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung nach § 5 BauGB „Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG“, werden die baurechtlichen Voraussetzungen zu weiteren städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

9 5. Änderung B-Plan "Am Galgen", Kemel; Parallelverfahren

XII/011

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ entgegenstehen.

3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“, Kemel, Stand: 04.03.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Sondergebiet Ver- und Entsorgung geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Tagesordnung II

10 Persönliche und personelle Angelegenheiten

Antrag auf Elternzeit von Frau Josefine Schoepe

XII/005

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag von Frau Schoepe auf Elternzeit für die Zeit ab Geburt des Kindes - voraussichtlicher Entbindungstermin 01.05.2022 - bis einschl. 31.03.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

11 Teilnahme des Gemeindevorstandes an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

XII/006

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlage und den Kommentar zu § 59 HGO.

Beigeordneter Bremser vertritt die Auffassung, dass der Gemeindevorstand ein Recht auf Informationsfreiheit hat. Hier führt er die Verankerung der gesetzlichen Regelung des VWG Münster an.

Zudem führt er den persönlichen Angriff des Ortsbeirates Huppert auf ihn an, für ihn stellte der jüngste Fall eine „Notwehrsituation“ dar.

Der Bürgermeister erwidert, dass er die Auffassung nicht teilt und die Regelungen, wie in der Vorlage skizziert, verbindlich bleiben, zumindest bis eine eventuelle gerichtliche Entscheidung in Bezug auf den Gemeindevorstand Heidenrod etwas anderes vorgibt.

Bürgermeister Diefenbach sprach dazu und empfiehlt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, zukünftig auf jeglichen Schriftstücken der Parteien nicht namentlich in Erscheinung zu treten.

Beschluss:

Die nachstehenden Ausführungen der Vorlage vom 01.03.2022 über die Teilnahme des Gemeindevorstandes an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse gemäß § 59 HGO werden zur Kenntnis genommen.

12 Global Nachhaltige Kommune Hessen (Interessensbekundung)

XII/002

Beigeordneter Bremser kann keinen Sinn in der Aufnahme des Teilnehmerpools und dem Projekt „Nachhaltige Kommune Hessen“ erkennen.

Wir haben den Verein „Zukunft und Entwicklung Heidenrod e.V.“ (Z+EH), hier gehören nach seiner Auffassung diese Themen angesprochen und umgesetzt.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass die Nachhaltigkeit in vielen Entscheidungen und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen wichtig ist und führt die Stadt Eltville mit verschiedenen Projekten an.

Beigeordneter Bremser hätte gerne konkrete Beispiele der Stadt Eltville genannt, welche positiven Objekte hat die Stadt erreicht?

Beigeordneter Kaiser hat Bedenken, dass die Projekte langfristig nicht durch das vorhandene Personal zu bewältigen sind.

Da zunächst keine Kosten entstehen, spricht sich der Beigeordnete Weber für die Teilnahme am Programm „Global Nachhaltige Kommune Hessen“ aus.

Die Gemeinde möchte sich zunächst nur für die Teilnahme am Programm bewerben, so der Bürgermeister. Ob wir angenommen werden, bleibt abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass

1. zur Teilnahme an dem Projekt „Nachhaltige Kommune Hessen“ verwaltungsseitig eine Interessensbekundung erarbeitet und eingereicht wird,
2. die notwendigen Vorbereitungs-/ Umsetzungsschritte bei einer positiven Rückmeldung eingeleitet werden, mit dem Ziel, in den begrenzten Teilnehmerpool aufgenommen zu werden.

13 Zirkusprojekt als zusätzliche Ferienmaßnahme des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"

XII/001

Bürgermeister Diefenbach bittet die Jugendpflegerin, das Projekt vorzustellen.

Frau Burggraef erläutert die Vorlage und das Zirkusprojekt als zusätzliche Ferienmaßnahme des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“.

Bürgermeister Diefenbach und Frau Burggraef beantworten die Fragen der Beigeordneten, wie zum Beispiel:

- Die Zusage des Kreisausschusses liegt bereits vor.
- Versicherungsschutz besteht durch den Zirkus und die Gemeinde.
- Die Vorführung findet am 16.04.2022 statt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt die Information über die Durchführung des Zirkusprojektes als zusätzliches Ferienangebot durch die Gemeinde im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zur Kenntnis.

14 Freizeitangebote rund um Ostern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

XII/004

Die Jugendpflegerin, Frau Burggraef, erläutert die Vorlage und die Freizeitangebote rund um Ostern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt die Information über folgende Angebote zur Kenntnis:

1. Osteraktion „Körbe aus Peddigrohr flechten“, jeweils am 26.03.2022 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am 09.04.2022 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, jeweils 20 Teilnehmer/innen ab 6 Jahren, ohne Altersbegrenzung - Mehrgenerationenangebot.
2. Nähkurse im evangelischen Gemeindehaus in Kemel für Kinder ab Grundschulalter am 19.04. und 21.04.2022, je ein Kurs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und ein weiterer von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Teilnehmen können je Kurs 6 Kinder, insgesamt 24 Kinder.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Heidenrod,
den

21. März
2022

Vorsitz:

Schriftführung:

Diefenbach, Volker

Kaiser, Tanja